

Nutzungsbedingungen der Google Cloud Platform

Zuletzt geändert: 13. Oktober 2025

Unsere Nutzungsbedingungen haben sich geändert. Wir haben die Nutzungsbedingungen für Google Workspace in unsere hier gezeigten Google Cloud-Nutzungsbedingungen integriert, die zusätzlich für unsere Google Cloud Platform-, Looker (Original)- und SecOps-Angebote gelten. Die aktualisierten Nutzungsbedingungen treten bei Ihrer nächsten Verlängerung in Kraft. Sie finden die archivierten Versionen der Nutzungsbedingungen für Google Workspace, indem Sie ganz nach unten scrollen.

Neu bei Google Cloud? Einen Überblick über die Gestaltung von Onlineverträgen bei Google Cloud [finden Sie hier](#).

Für Übersetzungen dieser Vereinbarung in andere Sprachen klicken Sie auf das Globus-Symbol unten auf dieser Website.

Wenn Sie als Kunde eines nicht verbundenen Google Cloud-Resellers auf die Dienste zugreifen, gelten für Ihre Nutzung der Dienste diese Nutzungsbedingungen (vorbehaltlich des Absatzes zu Kunden eines Resellers der anwendbaren dienstspezifischen Nutzungsbedingungen). Ungeachtet der Anwendbarkeit dieser Bedingungen gelten diese für Sie nicht, wenn Sie unter eine der unter <https://cloud.google.com/terms/direct-tos-exemption> für die anwendbaren Dienste beschriebenen Ausnahmekategorien fallen, es sei denn, Sie und Google vereinbaren schriftlich etwas anderes. Wenn Sie nach dem Datum des Inkrafttretens von diesen Bedingungen ausgenommen werden, hat dies keinen Einfluss auf die Haftungsvereinbarung zwischen den Parteien vor dem Datum der Ausnahme.

Wenn Sie eine Offlineversion dieser Vereinbarung für die Nutzung von Google Cloud Platform-Diensten, Google Workspace-Diensten, SecOps-Diensten oder Looker (Original)-Diensten unter demselben Google Cloud Platform-, Google Workspace-, SecOps- oder Looker (Original)-Dienstkonto unterzeichnet haben, gelten die nachfolgenden Bedingungen für Sie nicht. Ihre Verwendung der entsprechenden Dienste wird stattdessen durch Ihre Offline-Nutzungsbedingungen geregelt.

Diese Google Cloud-Nutzungsbedingungen (die „Vereinbarung“) gelten für Google und das Rechtssubjekt oder die Person, die ihnen zustimmt (der „Kunde“). Sie regeln den Zugriff auf und die Nutzung dieser Dienste durch den Kunden. „Google“ wird im Sinne der Definition unter <https://cloud.google.com/terms/google-entity> verwendet.

Diese Vereinbarung tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem der Kunde sie durch Klicken akzeptiert (das „Datum des Inkrafttretens“). Durch Akzeptieren der Vereinbarung im Namen des Kunden sichern Sie zu, dass Sie (i) die

uneingeschränkte rechtliche Befugnis haben, diese Vereinbarung zu akzeptieren, (ii) diese Vereinbarung gelesen haben und verstehen und ihr (iii) im Namen des Kunden zustimmen, den Sie vertreten.

1. Bereitstellung der Dienste.

1.1 Nutzung der Dienste. Während der Laufzeit stellt Google die Dienste gemäß der Vereinbarung und den Service Level Agreements (SLAs) zur Verfügung. Der Kunde kann die Dienste dann gemäß der vorliegenden Vereinbarung nutzen und die GCP-Dienste (Google Cloud Platform) sowie Looker (Original)-Dienste in jede Kundenanwendung einbinden, die materiellen Wert unabhängig von den Diensten hat. Klarstellung: Der Kunde darf im Rahmen dieser Vereinbarung Google Workspace-Dienste und SecOps-Dienste nicht in Kundenanwendungen einbinden und keine Kundenanwendungen unter Verwendung der Google Workspace- oder SecOps-Dienste erstellen oder hosten. Außerdem darf der Kunde Looker (Original)-Dienste nur gemäß den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen in eine Kundenanwendung einbinden.

1.2 Admin-Konsole. Der Kunde erhält gegebenenfalls Zugriff auf die Admin-Konsole, über die er seine Nutzung der Dienste verwalten kann.

1.3 Konten; Bestätigung für die Nutzung der Google Workspace-Dienste.

(a) **Konten.** Der Kunde braucht ein Konto, um die Dienste nutzen zu können. Er ist verantwortlich für die Daten, die er beim Erstellen des Kontos hinterlegt, für die Sicherheit seiner Passwörter für das Konto (einschließlich Schlüsseln für Google APIs) und für die Nutzung seines Kontos. Google ist nicht verpflichtet, dem Kunden mehrere Konten bereitzustellen.

(b) **Bestätigung für die Nutzung der Google Workspace-Dienste.** Der Kunde muss eine Domain-E-Mail-Adresse oder einen Domainnamen bestätigen, um die Google Workspace-Dienste (GWS) nutzen zu können. Wenn der Kunde keine gültige Berechtigung zur Nutzung der Domain-E-Mail-Adresse hat oder nicht der Inhaber oder Verwalter des Domainnamens ist, ist Google nicht verpflichtet, ihm die GWS-Dienste zur Verfügung zu stellen, und kann das Konto ohne vorherige Benachrichtigung löschen.

1.4 Aktualisierungen.

(a) **Der Dienste.** Google kann gelegentlich wirtschaftlich vernünftige Aktualisierungen der Dienste vornehmen.

(b) **Dieser Vereinbarung.** Vorbehaltlich der Absätze (i) und (ii) kann Google diese Vereinbarung gelegentlich aktualisieren. Google veröffentlicht jede Aktualisierung dieser Vereinbarung unter <https://cloud.google.com/terms/>. Dieser Paragraph 1.4(b) gilt nicht für Aktualisierungen der URL-Bestimmungen, die Paragraph 1.4(c) unterliegen.

(i) Für die GCP-Dienste und ihre zugehörigen technischen Supportdienste (TSD) gilt: Sofern von Google nicht anders angegeben, treten wesentliche Aktualisierungen dieser Vereinbarung 30 Tage nach Bekanntgabe in Kraft. Ungeachtet des vorherigen Satzes werden Aktualisierungen sofort wirksam, wenn sie neue Funktionen betreffen oder aufgrund anwendbaren Rechts erforderlich sind. Falls der Kunde irgendeiner Aktualisierung der Vereinbarung in Bezug auf die GCP oder die TSD nicht zustimmt, kann er die Nutzung der GCP-Dienste oder der TSD beenden. Der Kunde kann diese

Vereinbarung auch gemäß Paragraph 8.4 (Ordentliche Kündigung) ordentlich kündigen. Wenn der Kunde die GCP-Dienste oder TSD nach einer wesentlichen Aktualisierung weiterhin verwendet, begründet dies seine Einwilligung bezüglich dieser Aktualisierung.

(ii) Für GWS-Dienste, SecOps-Dienste, Looker (Original)-Dienste und ihre zugehörigen TSD gilt: Wesentliche Aktualisierungen dieser Vereinbarung treten in Kraft, falls und sobald der Kunde die Laufzeit der Bestellung verlängert.

(c) **Der URL-Bestimmungen.** Google kann gelegentlich wirtschaftlich vernünftige Aktualisierungen der URL-Bestimmungen vornehmen. Solche Aktualisierungen werden unter der jeweiligen URL-Bestimmung bekannt gegeben. Sofern von Google nicht anders angegeben, treten wesentliche Aktualisierungen der URL-Bestimmungen 30 Tage nach Bekanntgabe in Kraft. Ungeachtet des vorherigen Satzes werden Aktualisierungen sofort wirksam, wenn sie neue Funktionen oder den Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten betreffen oder aufgrund anwendbaren Rechts erforderlich sind.

(d) **Des Zusatzes zur Verarbeitung von Cloud-Daten.** Ohne Begrenzung von Paragraph 1.4(c) darf Google den Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten nur aktualisieren, wenn die betreffende Aktualisierung erforderlich ist, um anwendbares Recht einzuhalten, oder wenn sie gemäß den Bedingungen des Zusatzes zur Verarbeitung von Cloud-Daten ausdrücklich erlaubt ist oder wenn eine solche Aktualisierung:

(i) wirtschaftlich vernünftig ist;

(ii) die Sicherheit der Dienste nicht wesentlich beeinträchtigt;

(iii) weder den Umfang jeglicher Einschränkungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Kundendaten durch Google erweitert noch solche Einschränkungen entfernt, wie im Absatz „Einhaltung der Weisungen des Kunden“ des Zusatzes zur Verarbeitung von Clouddaten beschrieben; und

(iv) keine anderen negativen Auswirkungen auf die Rechte des Kunden gemäß dem Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten hat.

(e) **Einstellung von Diensten.** Vorbehaltlich des letzten Satzes in diesem Paragraphen 1.4(e) (Einstellung von Diensten) benachrichtigt Google den Kunden in folgenden Fällen mindestens 12 Monate vorher: (i) Einstellung eines Dienstes (oder einer zugehörigen wesentlichen Funktion), sofern Google den eingestellten Dienst oder die eingestellte Funktion nicht durch einen im Wesentlichen ähnlichen Dienst bzw. eine im Wesentlichen ähnliche Funktion ersetzt; oder (ii) wesentliche abwärtsinkompatible Änderungen an einer kundenorientierten Google API. Nichts in diesem Paragraphen 1.4(e) (Einstellung von Diensten) beschränkt Google darin, Änderungen vorzunehmen, die zur Einhaltung von anwendbarem Recht, Behebung eines wesentlichen Sicherheitsrisikos oder Vermeidung einer wesentlichen wirtschaftlichen oder technischen Belastung erforderlich sind. Dieser Paragraph 1.4(e) (Einstellung von Diensten) gilt nicht für die Vorabverfügbarkeit von Diensten, Angeboten oder Funktionen. In Bezug auf GWS-Dienste gilt dieser Paragraph 1.4(e) nur für Hauptdienste und nicht für weitere Dienste.

1.5 **Software.** Wenn Google dem Kunden Software zur Verfügung stellt, einschließlich Drittanbieter-Software, unterliegt die Nutzung der Software durch den Kunden den anwendbaren Bestimmungen in den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen.

2. Zahlungsbedingungen.

2.1 Abrechnung.

(a) **Allgemeines zur Abrechnung.** Google stellt dem Kunden eine elektronische Rechnung für alle Gebühren aus, einschließlich der Gebühren für die Nutzung der Dienste durch den Kunden während des jeweiligen Abrechnungszeitraums sowie aller relevanten Gebühren für technische Supportdienste (TSD). Wenn Google anhand von vorliegenden Beweisen zu der begründeten Einschätzung gelangt, dass bei einem Kunden das Risiko einer Nichtzahlung besteht oder dass das Konto des Kunden potenziell betrügerisch ist, kann Google dem Kunden häufiger Rechnungen ausstellen oder Abbuchungen vornehmen. Der Kunde bezahlt alle Gebühren in der Währung, die in der Abrechnung oder Rechnung angegeben ist. Zahlt der Kunde mit Kreditkarte, Debitkarte oder einem sonstigen Zahlungsmittel abgesehen von der Zahlung per Rechnung, sind alle Gebühren sofort am Ende des Abrechnungszeitraums fällig, oder bei anderer von Google angegebener Fälligkeit. Zahlt der Kunde per Rechnung, müssen alle in Rechnung gestellten Beträge bis zum Fälligkeitsdatum der Zahlung bezahlt werden. Für GCP-Dienste und GWS-Dienste kann der Kunde seine Zahlungsmethode auf jede andere von Google angebotene Methode ändern, sofern er den für diese Zahlungsmethode anwendbaren Zusatzbedingungen zustimmt. Sofern keine andere gesetzliche Verpflichtung besteht, ist die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung aller Gebühren nicht kündbar. Für GCP-, GWS- und Looker (Original)-Dienste verwendet Google seine eigenen Messtools, um die Nutzung der Dienste durch den Kunden zu ermitteln. Google ist nicht verpflichtet, mehrere Rechnungen bereitzustellen. Bei Zahlungen per Überweisung müssen die von Google angegebenen Informationen zur Bankverbindung enthalten sein.

(b) **Abrechnungsoptionen für GWS-Dienste.** Dieser Unterabsatz 2.1(b) gilt nur für GWS-Dienste. Der Kunde kann eine der unten aufgeführten Abrechnungsoptionen oder eine andere von Google angebotene Option auswählen, wenn er seine Bestellung für die Dienste aufgibt:

(i) *Flexibler Tarif.* Wenn der Kunde diese Option auswählt, verpflichtet er sich nicht, die Dienste für einen vorab definierten Zeitraum zu erwerben, sondern zahlt Gebühren auf der Grundlage seiner täglichen Nutzung der Dienste, die monatlich nachträglich in Rechnung gestellt werden. Tage, an denen Dienste nur partiell genutzt werden, werden bei der Gebührenberechnung auf einen vollen Tag der Dienstonutzung aufgerundet.

(ii) *Jahrestarif / Vertrag mit fester Laufzeit.* Wenn der Kunde diese Option auswählt, verpflichtet er sich, die Dienste für eine ein- oder mehrjährige Laufzeit (wie vom Kunden ausgewählt) zu erwerben. Google stellt die Rechnung an den Kunden gemäß den Bestimmungen, die mit der vom Kunden getroffenen Auswahl auf dem Bestellformular verbunden sind.

Google kann die angebotenen Abrechnungsoptionen ändern, einschließlich der Beschränkung oder Aussetzung beliebiger Abrechnungsoptionen, sofern dies dem Kunden mindestens 30 Tage zuvor

mitgeteilt wird. Eine solche Änderung wird zu Beginn der nächsten Laufzeit der Bestellung des Kunden wirksam. Bestimmte Abrechnungsoptionen stehen möglicherweise nicht allen Kunden zur Verfügung.

2.2 Steuern.

(a) Der Kunde ist für alle Steuern verantwortlich und bezahlt Google für die Dienste ohne jegliche Steuerabzüge. Ist Google zur Einbehaltung oder Zahlung von Steuern verpflichtet, werden die Steuern dem Kunden in Rechnung gestellt und der Kunde zahlt diese Steuern an Google, es sei denn, der Kunde legt Google rechtzeitig eine gültige Befreiungsbescheinigung in Bezug auf diese Steuern vor.

(b) Der Kunde stellt Google entsprechende Informationen zur Steueridentifikation zur Verfügung, die Google möglicherweise benötigt, um zu prüfen, ob sie den anwendbaren Regelungen der Steuervorschriften und -behörden der zuständigen Gerichtsbarkeiten entsprechen. Der Kunde haftet für die Zahlung (oder die Erstattung an Google) aller Steuern, Zinsen, Straf- oder Bußgelder, die sich aus einer falschen Erklärung seitens des Kunden ergeben.

2.3 Zahlungsanfechtungen und Erstattungen. Sämtliche Zahlungsanfechtungen müssen nach Treu und Glauben vor dem Fälligkeitsdatum der Zahlung eingereicht werden. Sollte Google bei einer Prüfung der Rechnungsanfechtung in Treu und Glauben zu dem Ergebnis kommen, dass bestimmte Unrichtigkeiten bei der Abrechnung Google zuzuschreiben sind, stellt Google keine korrigierte Rechnung aus, sondern eine Gutschrift über den Abweichungsbetrag der betroffenen Rechnung. Wurde die angefochtene Rechnung noch nicht bezahlt, rechnet Google die Gutschrift auf diese Rechnung an. Der Kunde muss dann den verbleibenden Rechnungsbetrag begleichen. Erstattungen von Google für Ungenauigkeiten bei der Abrechnung gemäß diesem Absatz erfolgen ausschließlich in Form von Gutschriften für die Dienste. Nichts in dieser Vereinbarung verpflichtet Google, Gutschriften auf Dritte auszudehnen, und Google kann zuvor ausgedehnte Gutschriften jederzeit ändern oder widerrufen.

2.4 Überfällige Zahlungen; Sperrung. Bei Zahlungsverzug (zur Klarstellung sei erwähnt, dass hiervon Rechnungsbeträge ausgenommen sind, die einer Zahlungsanfechtung nach Treu und Glauben unterliegen, die vor dem Fälligkeitsdatum der Zahlung eingereicht wurde) können Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat (oder dem höchsten gesetzlich zulässigen Satz, falls dieser niedriger ist) ab 30 Tage nach dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung fällig werden. Der Kunde ist für alle angemessenen Kosten (einschließlich Anwaltshonorare) verantwortlich, die Google durch das Eintreiben dieser überfälligen Beträge entstehen. Wenn die Zahlung für die Dienste überfällig ist, ist Google außerdem berechtigt, die Dienste zu sperren.

2.5 Keine Auftragsnummer erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, alle anfallenden Gebühren zu zahlen, ohne dass Google eine Auftragsnummer in der ausgestellten Rechnung (oder in anderer Form) angeben muss.

2.6 Preisänderungen. Google kann seine Preise jederzeit ändern, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes in einem Zusatz oder Bestellformular vereinbart wurde. Nur für GWS-Dienste und Looker (Original)-Dienste: (a) Google benachrichtigt den Kunden mindestens 30 Tage im Voraus über Änderungen und (b) nach diesem Zeitraum von 30 Tagen gelten die geänderten Preise, sobald

die Laufzeit der Bestellung des Kunden verlängert wird. Wenn der Kunde Einwände gegen eine Preisänderung hat, kann er diese Vereinbarung gemäß Absatz 8.4 (Ordentliche Kündigung) kündigen.

3. Verpflichtungen des Kunden.

3.1 Compliance. (a) Der Kunde sichert zu, dass er und seine Endnutzer die Dienste ausschließlich gemäß dieser Vereinbarung nutzen. (b) Der Kunde ergreift wirtschaftlich vernünftige Maßnahmen, um jedweden nicht autorisierten Zugriff auf die Dienste sowie jedwede nicht autorisierte Nutzung zu verhindern oder zu beenden. (c) Der Kunde unterrichtet Google unverzüglich darüber, wenn er Kenntnis von einer nicht autorisierten Nutzung der Dienste, des Kontos oder des Passworts des Kunden oder von einem nicht autorisierten Zugriff darauf erhält. Google behält sich das Recht vor, jeglichen möglichen Verstoß gegen die Richtlinien zur zulässigen Verwendung (Acceptable Use Policy, AUP) durch den Kunden zu untersuchen, was die Prüfung von Kundenanwendungen, Kundendaten und Projekten umfassen kann.

3.2 Datenschutz. Der Kunde ist für alle Einwilligungen und Mitteilungen verantwortlich, die erforderlich sind für (a) die Nutzung und Inanspruchnahme der Dienste durch den Kunden sowie (b) den Zugriff, die Speicherung und die Verarbeitung der vom Kunden bereitgestellten Daten durch Google gemäß dieser Vereinbarung (einschließlich Kundendaten, falls zutreffend).

3.3 Beschränkungen. Folgendes ist dem Kunden untersagt und von ihm auch aufseiten der Endnutzer zu unterbinden: (a) Anfertigen einer Bearbeitung, Kopieren oder Modifizieren der Dienste; (b) Reverse Engineering, Dekompilieren, Übersetzen, Disassemblieren oder sonstiges Extrahieren eines Teils oder des gesamten Quellcodes der Dienste (außer in dem Umfang, in dem eine solche Beschränkung ausdrücklich durch anwendbares Recht untersagt ist); (c) Verkauf, Weiterverkauf, Unterlizenzierung, Übertragung oder Vertrieb eines oder aller Dienste; oder (d) Zugriff auf die Dienste oder Nutzung der Dienste (i) für hochriskante Aktivitäten, (ii) entgegen der AUP, (iii) mit der Absicht, anfallende Gebühren zu umgehen (einschließlich der Erstellung mehrerer Kundenanwendungen, -konten oder -projekte, um eine einzige Kundenanwendung, ein einziges Konto oder ein einziges Projekt zu simulieren oder als dieses zu fungieren) oder um dienstspezifische Nutzungsbeschränkungen oder -kontingente zu umgehen; (iv) um ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Google Mining von Kryptowährung durchzuführen; (v) zur Bereitstellung oder zum Betrieb von Telekommunikationsdiensten irgendeiner Art oder in Verbindung mit einer Kundenanwendung, die die Tätigkeit oder Entgegennahme von Anrufen über ein öffentliches Fernsprechnetz ermöglicht, sofern in den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen nicht anders beschrieben; (vi) um über die GWS-Dienste Notrufe zu tätigen oder entgegenzunehmen, es sei denn, in den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen ist etwas anderes festgelegt; (vii) für Materialien oder Aktivitäten, die unter die ITAR (International Traffic in Arms Regulations) des US-Außenministeriums oder sonstige lokal anwendbare Rechtsvorschriften zum Waffenhandel fallen; (viii) auf eine Art und Weise, die Exportkontrollgesetze verletzt oder Verletzungen solcher Gesetze zur Folge hat; oder (ix) um Gesundheitsdaten zu übertragen, zu speichern oder zu verarbeiten, die dem US-Gesetz zur Übertragbarkeit von Krankenversicherungen und Verantwortlichkeit von Versicherern (Health Insurance Portability and Accountability Act, HIPAA) unterliegen, es sei denn, hierfür liegt eine unterzeichnete HIPAA-Geschäftspartner-Vereinbarung (Business Associate Agreement, BAA) vor.

3.4 Dokumentation. Google kann Dokumentation zur Nutzung der Dienste durch den Kunden bereitstellen.

3.5 Urheberrecht. Google reagiert auf Hinweise auf mutmaßliche Urheberrechtsverletzungen und wird die Konten von Personen, die wiederholt Urheberrechtsverletzungen begehen, unter angemessenen Umständen kündigen, um den Safe Harbor-Bestimmungen für Online-Service-Provider gemäß dem US-amerikanischen Urheberrechtsgesetz (Digital Millennium Copyright Act) zu entsprechen.

3.6 Erzwingung bei Inhalten von Dritten (oder GCP-Diensten). Wenn der Kunde die GCP-Dienste primär nutzt, um Inhalte von Dritten zu hosten oder den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen zwischen Dritten auf seiner Plattform zu ermöglichen, unternimmt der Kunde die folgenden Schritte, um die Einhaltung der Richtlinien zur zulässigen Verwendung (Acceptable Use Policy, AUP) zu erzwingen: (a) er veröffentlicht Richtlinien, in denen festgelegt ist, welche Inhalte auf seiner Plattform verboten sind (z. B. illegale Inhalte); (b) er stellt eine öffentlich zugängliche Methode (z. B. ein Webformular oder einen E-Mail-Alias) zur Entgegennahme von Meldungen über Verstöße gegen diese Richtlinien bereit (zusätzlich zu einem überwachten Kommunikationskanal für Google); und (c) er prüft und bearbeitet solche Meldungen umgehend und entfernt gegebenenfalls Inhalte.

3.7 Zusatzbedingungen für GWS-Dienste. Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten nur für GWS-Dienste:

(a) **Zusätzliche Produkte und Angebote von Dritten.** Zusätzliche Produkte und Angebote von Dritten können für die Nutzung in Verbindung mit den Diensten zur Verfügung stehen und lassen sich bei Bedarf über die Einstellungen in der Admin-Konsole aktivieren oder deaktivieren. Jegliche Nutzung zusätzlicher Produkte unterliegt den Bedingungen für zusätzliche Produkte. Diese Bedingungen werden durch Verweis in die Vereinbarung einbezogen und können von Google gelegentlich aktualisiert werden. Jegliche Nutzung der Angebote von Dritten unterliegt eigenständigen, vom entsprechenden Dienstanbieter ausgegebenen Nutzungsbedingungen und Richtlinien.

(b) **Verwaltung der GWS-Dienste.** Der Kunde kann in der Admin-Konsole einen oder mehrere Administratoren angeben, die dadurch berechtigt sind, auf Administratorkonten zuzugreifen. Der Kunde ist verantwortlich für (i) die Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit der Endnutzerkonten und der zugehörigen Passwörter und (ii) die Verwendung der Endnutzerkonten. Der Kunde stimmt zu, dass sich die Verantwortung von Google nicht auf die interne Verwaltung der GWS-Dienste für den Kunden oder die Endnutzer erstreckt.

(c) **Missbrauchsüberwachung.** Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Überprüfung, Beantwortung und sonstige Verarbeitung von E-Mails, die an die Aliasse „abuse“ und „postmaster“ der Domainnamen des Kunden gesendet werden. Google ist jedoch berechtigt, E-Mails, die an diese Aliasse gesendet werden, zu überprüfen, um Fälle von Missbrauch erkennen zu können.

(d) **Anforderung zusätzlicher Endnutzerkonten während der Laufzeit der Bestellung.** Der Kunde kann während der Laufzeit der Bestellung zusätzliche Endnutzerkonten per zusätzlichem Bestellformular, per Resellerbestellung oder per Bestellung über die Admin-

Konsole erwerben. Solche zusätzlichen Endnutzerkonten haben eine anteilige Laufzeit, die am letzten Tag der jeweiligen Laufzeit der Bestellung endet.

4. Sperrung.

4.1 Verstöße gegen die AUP. Wenn Google davon Kenntnis erhält, dass die Nutzung der Dienste durch den Kunden oder einen Endnutzer gegen die AUP verstößt, benachrichtigt Google den Kunden über den Verstoß und fordert ihn zu dessen Behebung auf. Wenn der Kunde den Verstoß nicht innerhalb von 24 Stunden nach der Benachrichtigung behebt, kann Google die Dienste vollständig oder teilweise für den Kunden sperren, bis der Verstoß behoben ist. Bei GWS-Diensten kann die Sperrung auch dazu führen, dass Inhalte, die gegen die AUP verstoßen, entfernt werden oder deren Freigabe aufgehoben wird.

4.2 Sonstige Sperrungen. Ungeachtet Absatz 4.1 (Verstöße gegen die AUP) kann Google die Dienste sofort vollständig oder teilweise für den Kunden sperren, wenn (a) Google vernünftigerweise annimmt, dass die Sperrung notwendig ist, um die Dienste, das für die Bereitstellung der Dienste verwendete Google-Netzwerk oder andere Kunden oder Endnutzer der Dienste zu schützen; (b) der Verdacht unbefugten Zugriffs Dritter auf die Dienste besteht; (c) Google vernünftigerweise annimmt, dass eine sofortige Sperrung erforderlich ist, um anwendbares Recht einzuhalten; oder (d) der Kunde Absatz 3.3 (Beschränkungen) oder die dienstspezifischen Nutzungsbedingungen verletzt. Google hebt eine solche Sperrung auf, wenn die Probleme behoben sind, die zur Sperrung geführt haben. Sofern nicht durch anwendbares Recht verboten, gibt Google auf Verlangen des Kunden schnellstmöglich den Grund für die Sperrung an. Bei der Sperrung von Endnutzerkonten für GWS-Dienste bietet Google dem Administrator des Kunden die Möglichkeit, Endnutzerkonten unter bestimmten Umständen wiederherzustellen.

4.3 Sicherheit und Missbrauch von generativer KI für GCP-Dienste. Google verwendet automatisierte Sicherheitstools, um den Missbrauch von Diensten auf der Basis von generativer KI zu erkennen. Ungeachtet Absatz „Umgang mit Prompts und generierten Ausgaben“ in den dienstspezifischen Nutzungsbedingungen für Google Cloud ist Google berechtigt, Kunden-Prompts zu protokollieren, wenn diese Tools einen potenziellen Missbrauch oder Verstöße gegen die [AUP](#) oder die [Richtlinie zur unzulässigen Nutzung](#) von Google erkennen. Dies gilt ausschließlich zum Zweck der Überprüfung und Feststellung, ob ein Verstoß vorliegt. Weitere Informationen dazu, wie die Protokollierung von Prompts sich auf die Nutzung der GCP-Dienste durch den Kunden auswirkt, finden Sie auf der Seite [Missbrauchsüberwachung](#) der Dokumentation.

5. Gewerbliche Schutzrechte; Schutz von Kundendaten; Feedback; Verwendung von Markenkennzeichen innerhalb der GWS-Dienste^{**}.^{**}

5.1 Gewerbliche Schutzrechte. Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders festgelegt, werden durch die Vereinbarung keiner Partei Rechte stillschweigender oder sonstiger Art an den Inhalten oder dem geistigen Eigentum der anderen Partei eingeräumt. Wie zwischen den Parteien vereinbart, bleibt der Kunde Eigentümer aller gewerblichen Schutzrechte an den Kundendaten und Kundenanwendungen und Google bleibt Eigentümer aller gewerblichen Schutzrechte an den Diensten und an der Software.

5.2 Schutz von Kundendaten. Google verwendet und verarbeitet Kundendaten ausschließlich gemäß dem Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten. Der Zugriff, die Verwendung und die

Verarbeitung von Kundendaten erfolgen niemals zu einem anderen Zweck. Google hat technische, organisatorische und physische Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten implementiert und wird diese aufrechterhalten. Eine nähere Beschreibung findet sich im Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten.

5.3 Kundenfeedback. Der Kunde hat die Möglichkeit, Feedback und Vorschläge zu den Diensten an Google zu senden („Feedback“). Wenn der Kunde Feedback sendet, können Google und dessen verbundene Unternehmen dieses Feedback uneingeschränkt und ohne Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nutzen.

5.4 Verwendung von Markenkennzeichen innerhalb der GWS-Dienste. Google präsentiert in den GWS-Diensten nur die Markenkennzeichen des Kunden, deren Anzeige der Kunde genehmigt, indem er sie in die GWS-Dienste hochlädt. Diese Markenkennzeichen des Kunden werden in den dafür vorgesehenen Bereichen der Webseiten dargestellt, auf denen die Dienste dem Kunden oder seinen Endnutzern angezeigt werden. Der Kunde kann die Details dieser Verwendung in der Admin-Konsole festlegen. Auch Google darf seine Markenkennzeichen auf solchen Webseiten darstellen, um darauf hinzuweisen, dass die GWS-Dienste von Google bereitgestellt werden.

6. Technische Supportdienste.

6.1 Durch den Kunden. Der Kunde ist für den technischen Support seiner Kundenanwendungen und Projekte verantwortlich.

6.2 Durch Google. Vorbehaltlich der Zahlung der entsprechenden Supportgebühren stellt Google dem Kunden während der Laufzeit der Bestellung technische Supportdienste gemäß den TSD-Richtlinien bereit. Bestimmte TSD-Stufen umfassen eine wiederkehrende Mindestgebühr wie (a) für GCP-, SecOps- und Looker-Dienste unter <https://cloud.google.com/skus> und (b) für GWS-Dienste unter <https://workspace.google.com/terms/tssg.html> beschrieben. Wenn der Kunde während eines Kalendermonats zu einer niedrigeren TSD-Stufe wechselt, kann Google für den Rest des Monats weiterhin die bisherige TSD-Stufe bereitstellen und die entsprechenden Supportgebühren berechnen.

7. Vertrauliche Informationen.

7.1 Verpflichtungen. Der Empfänger verwendet die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei ausschließlich zur Ausübung seiner Rechte und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung. Er lässt angemessene Sorgfalt walten, um die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei vor einer Offenlegung zu schützen. Der Empfänger vertraulicher Informationen legt diese nicht offen, darf dies jedoch gegenüber verbundenen Unternehmen, Mitarbeitern, Vertretern, Unterauftragnehmern oder professionellen Beratern („Bevollmächtigten“) tun, für die die vorliegenden Informationen zwingend erforderlich sind und die schriftlich zugestimmt haben (oder anderweitig daran gebunden sind, z. B. als professionelle Berater), die Informationen vertraulich zu behandeln. Der Empfänger stellt sicher, dass seine Bevollmächtigten die vertraulichen Informationen nur zur Ausübung ihrer Rechte und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung verwenden.

7.2 Erforderliche Offenlegung. Ungeachtet eventueller gegenteiliger Bestimmungen in dieser Vereinbarung können der Empfänger und sein verbundenes Unternehmen außerdem vertrauliche Informationen in einem Maße offenlegen, in dem dies durch ein einschlägiges gerichtliches

Ersuchen gefordert ist. Voraussetzung hierfür ist, dass der Empfänger oder sein verbundenes Unternehmen wirtschaftlich vernünftige Anstrengungen unternimmt, um (a) die andere Partei vor der Offenlegung unverzüglich über eine solche Offenlegung zu benachrichtigen; und (b) den angemessenen Aufforderungen der anderen Partei hinsichtlich ihrer Bemühungen nachzukommen, die Offenlegung abzulehnen. Ungeachtet des Vorstehenden finden die obigen Unterabsätze (a) und (b) keine Anwendung, wenn der Empfänger feststellt, dass die Einhaltung der Absätze (a) und (b) entweder (i) einen Verstoß gegen das gerichtliche Ersuchen zur Folge haben kann; (ii) eine behördliche Untersuchung behindern kann; oder (iii) zum Tod oder zu schwerer Körperverletzung einer Person führen kann.

8. Laufzeit und Kündigung.

8.1 Laufzeit der Vereinbarung. Die Laufzeit dieser Vereinbarung („Laufzeit“) beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens und dauert an, bis die Vereinbarung gemäß Absatz 8 (Laufzeit und Kündigung) gekündigt wird.

8.2 Verlängerung der GWS-Dienste. Die folgenden Nutzungsbedingungen gelten nur für Verlängerungen der GWS-Dienste:

(a) **Beim flexiblen Tarif.** Der flexible Tarif hat eine monatliche Laufzeit der Bestellung. Am Ende jedes Monats verlängert sich die Laufzeit der Bestellung automatisch um einen weiteren Monat, sofern die Bestellung nicht vom Kunden über die Admin-Konsole gekündigt wurde.

(b) **Beim Jahrestarif / Vertrag mit fester Laufzeit.** Am Ende jeder Laufzeit der Bestellung für den Jahrestarif / Vertrag mit fester Laufzeit werden die GWS-Dienste gemäß den Einstellungen des Kunden auf dem Bestellformular oder in der Admin-Konsole verlängert.

(c) **Allgemeines.** Der Kunde kann die Anzahl der zu verlängernden Endnutzerkonten über die Admin-Konsole anpassen. Der Kunde bezahlt Google weiterhin die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Gebühren für jedes verlängerte Endnutzerkonto, bis der Kunde und Google eine andere Vereinbarung treffen. Falls eine Partei die GWS-Dienste nicht verlängern möchte, muss sie die andere Partei spätestens 15 Tage vor dem Ende der jeweils aktuellen Laufzeit der Bestellung davon in Kenntnis setzen. Diese Benachrichtigung über die Nichtverlängerung wird mit dem Ende der jeweils aktuellen Laufzeit der Bestellung wirksam.

8.3 Kündigung wegen Vertragsverletzung.

(a) **Kündigung eines Bestellformulars.** Jede Partei kann ein Bestellformular kündigen, wenn die andere Partei in erheblichem Maße gegen diese Vereinbarung verstößt und die Ursache für den Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung behebt.

(b) **Kündigung dieser Vereinbarung.** Soweit gemäß anwendbarem Recht zulässig, kann jede Partei diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn (a) die andere Partei einen wesentlichen Verstoß gegen die Vereinbarung begeht und diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Benachrichtigung ausräumt.

8.4 Beendigung aufgrund von Inaktivität der GCP-Dienste. Google behält sich das Recht vor, die Bereitstellung von GCP-Diensten für ein Projekt nach Vorabankündigung mit einer Frist von

30 Tagen zu beenden, wenn 60 Tage lang (a) der Kunde nicht auf die Admin-Konsole zugegriffen hat und keine Netzwerkaktivität des Projekts stattgefunden hat oder (b) bei dem Projekt keine Gebühren für die entsprechenden Dienste angefallen sind.

8.5 Ordentliche Kündigung. Der Kunde kann die Nutzung der Dienste jederzeit einstellen. Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit schriftlich kündigen und muss ab Wirksamkeit der Kündigung die Nutzung der anwendbaren Dienste einstellen. Finanzielle Verpflichtungen in Bestellformularen oder Anhängen zu dieser Vereinbarung bleiben bestehen. Für GCP-Dienste und TSD: Google kann diese Vereinbarung oder ein entsprechendes Bestellformular jederzeit nach Belieben durch eine vorherige schriftliche Benachrichtigung an den Kunden innerhalb von 30 Tagen kündigen. Zur Klarstellung: Die Kündigung dieser Vereinbarung durch Google nach Belieben wie im voranstehenden Satz beschrieben hat keine Auswirkungen auf aktive Bestellformulare für GWS-Dienste, SecOps-Dienste und Looker (Original)-Dienste und diese Vereinbarung gilt weiterhin für die entsprechenden Bestellformulare bis zum Ende der Laufzeit oder zur Kündigung gemäß dieser Vereinbarung.

8.6 Kündigung aufgrund von anwendbarem Recht; Gesetzesverstößen. Google kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, wenn Google vernünftigerweise annimmt, dass (a) eine weitere Bereitstellung der vom Kunden genutzten Dienste gegen anwendbares Recht verstoßen würde, oder (b) der Kunde gegen Antikorruptionsgesetze oder Exportkontrollgesetze verstoßen oder Google dazu veranlasst hat, gegen derartige Gesetze zu verstoßen.

8.6 Auswirkungen der Kündigung oder Nichtverlängerung. Vorbehaltlich des letzten Satzes von Absatz 8.5 (Ordentliche Kündigung) werden mit der Kündigung dieser Vereinbarung alle Bestellformulare ebenfalls gekündigt. Wenn die Vereinbarung gekündigt oder nicht verlängert wird, gilt Folgendes: (a) Alle Rechte an den Diensten und der Zugriff darauf (bzw. auf die betreffenden Dienste bei Ende der Laufzeit eines Bestellformulars) werden aufgehoben (einschließlich des Zugriffs auf Kundendaten), sofern nicht anders in dieser Vereinbarung oder im Bestellformular angegeben. (b) Alle Gebühren aus dieser Vereinbarung oder diesem Bestellformular, die der Kunde Google schuldet, sind sofort nach Erhalt der letzten elektronischen Rechnung oder wie in der Endabrechnung angegeben fällig.

8.8 Keine Erstattung. Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben oder gesetzlich vorgeschrieben, ist Google bei Kündigung oder Nichtverlängerung gemäß den Absätzen dieser Vereinbarung (einschließlich des Zusatzes zur Verarbeitung von Cloud-Daten und jeglicher Bestellformulare) nicht zur Erstattung von Gebühren verpflichtet.

9. Öffentlichkeit. Keine der beiden Parteien darf ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der jeweils anderen Partei die Markenkennzeichen der anderen Partei verwenden oder die Nutzung der Dienste durch den Kunden oder diese Vereinbarung zum Gegenstand einer Pressemitteilung, eines Blogposts, einer Rede, eines Beitrags in den sozialen Medien oder eines Aufrufs oder einer Ankündigung im Rahmen von Investor Relations machen, es sei denn, dies wird in dieser Vereinbarung ausdrücklich erlaubt. Vorbehaltlich des vorstehenden Satzes darf der Kunde öffentlich machen, dass er ein Google Cloud-Kunde ist, und Markenkennzeichen gemäß den Branding-Richtlinien einblenden. Google darf den Namen und die Markenkennzeichen des Kunden in Online- und Offlinewerbematerialien für die Dienste

verwenden. Jede Verwendung der Markenkennzeichen einer Partei kommt der Partei zugute, die die gewerblichen Schutzrechte an den betreffenden Markenkennzeichen innehat.

10. Zusicherungen und Gewährleistungen. Jede Partei sichert zu und gewährleistet, dass sie (a) die Vollmacht und Befugnis hat, diese Vereinbarung zu schließen, und (b) alle Gesetze einhält, die auf die Bereitstellung, die Inanspruchnahme oder die Nutzung der Dienste (je nach Situation) anwendbar sind.

11. Haftungsausschluss. Sofern in der vorliegenden Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben und soweit gesetzlich zulässig, übernimmt Google die nachstehend genannten Arten der Gewährleistung nicht, sondern lehnt sie ausdrücklich ab: (a) jede sonstige Gewährleistung, weder ausdrücklich, stillschweigend, gesetzlich noch anderweitig, insbesondere Gewährleistungen hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, des Eigentumsrechts, der Nichtverletzung gewerblicher Schutzrechte oder der fehler- und unterbrechungsfreien Nutzung der Dienste oder der Software; und (b) jede Gewährleistung für die durch oder über die Dienste zur Verfügung gestellten Inhalte oder Informationen.

12. Haftungsbeschränkung.

12.1 Beschränkung der indirekten Haftung. Soweit gesetzlich zulässig und vorbehaltlich des Absatzes 12.3 (Uneingeschränkte Haftung) gilt, dass keine Partei aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung haftbar ist für (a) indirekte Schäden, spezifische Schäden, Folgeschäden, Nebenschäden oder Schadenersatz oder (b) entgangene Umsätze, Gewinne, Einsparungen oder Firmenwerte.

12.2 Beschränkung der Haftungshöhe. Die Gesamthaftung jeder Partei für Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung – je nach Anwendungsfall für GCP-Dienste, GWS-Dienste, SecOps-Dienste oder Looker (Original)-Dienste – ergeben, ist auf die Gebühren beschränkt, die der Kunde für diese Dienste während der zwölf Monate vor dem haftungsauslösenden Ereignis gezahlt hat, es sei denn, die Gesamthaftungshöchstsumme von Google im Zusammenhang mit kostenlos bereitgestellten Diensten oder Softwareprogrammen ist auf 5.000 \$ beschränkt.

12.3 Uneingeschränkte Haftung. Durch keine Bestimmung dieser Vereinbarung wird die Haftung der beteiligten Parteien für Folgendes ausgeschlossen oder begrenzt:

- (a) Betrug oder betrügerische Falschdarstellung;
- (b) Verpflichtungen nach Absatz 13 (Haftungsfreistellung);
- (c) Verletzung gewerblicher Schutzrechte der anderen Partei;
- (d) Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung; oder
- (e) Angelegenheiten, für die die Haftung gemäß anwendbarem Recht nicht ausgeschlossen oder begrenzt werden kann.

13. Haftungsfreistellung.

13.1 Verpflichtungen von Google zur Haftungsfreistellung. Google hält den Kunden und die mit ihm verbundenen Unternehmen, die die Dienste im Rahmen des Kundenkontos verwenden, schadlos und stellt sie von der Haftung bei rechtlichen Schritten Dritter frei, soweit diese auf dem

Vorwurf beruhen, dass ein Dienst oder ein Google-Markenkennzeichen, das jeweils gemäß der Vereinbarung verwendet wurde, die gewerblichen Schutzrechte des Dritten verletzt.

13.2 Verpflichtungen des Kunden zur Haftungsfreistellung. Der Kunde hält Google und die mit Google verbundenen Unternehmen schadlos und stellt sie von der Haftung bei rechtlichen Schritten Dritter frei, soweit sich diese ergeben aus (a) Kundenanwendungen, Projekten, Kundendaten oder Markenkennzeichen des Kunden; oder (b) der Nutzung der Dienste durch den Kunden oder seine Endnutzer, aus der eine Verletzung der AUP oder des Absatzes 3.3 (Beschränkungen) resultiert.

13.3 Ausschlüsse. Absatz 13.1 (Verpflichtungen von Google zur Haftungsfreistellung) und Absatz 13.2 (Verpflichtungen des Kunden zur Haftungsfreistellung) gelten nicht, soweit sich der zugrunde liegende Vorwurf aus Folgendem ergibt: (a) einer Verletzung der Vereinbarung durch die freigestellte Partei; (b) einer Kombination der Technologie oder Markenkennzeichen der freigestellten Partei mit Materialien, die nicht im Rahmen der Vereinbarung von der freistellenden Partei bereitgestellt wurden, es sei denn, eine solche Kombination ist im Rahmen der Vereinbarung erforderlich; oder (c) Diensten, die dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt werden, falls Google oder eines seiner verbundenen Unternehmen die freistellende Partei ist.

13.4 Bedingungen. Absatz 13.1 (Verpflichtungen von Google zur Haftungsfreistellung) und Absatz 13.2 (Verpflichtungen des Kunden zur Haftungsfreistellung) unterliegen den folgenden Bedingungen:

(a) Die freigestellte Partei hat im Falle etwaiger Vorwürfe, die vor rechtlichen Schritten Dritter vorgebracht wurden, die freistellende Partei unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und mit dieser angemessen zusammenzuarbeiten, um die Vorwürfe auszuräumen und die rechtlichen Schritte Dritter beizulegen. Falls ein Verstoß gegen diesen Absatz 13.4(a) die Einrede bei rechtlichen Schritten Dritter beeinträchtigt, werden die Verpflichtungen der freistellenden Partei gemäß Absatz 13.1 (Verpflichtungen von Google zur Haftungsfreistellung) oder 13.2 (Verpflichtungen des Kunden zur Haftungsfreistellung) (je nach zutreffendem Fall) unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit bezogen auf die Beeinträchtigung eingeschränkt.

(b) Eine freigestellte Partei muss der freistellenden Partei die alleinige Kontrolle über den freigestellten Teil der rechtlichen Schritte Dritter einräumen, vorbehaltlich des Folgenden: (i) Die freigestellte Partei darf auf eigene Kosten einen nicht kontrollierenden Rechtsbeistand ernennen; und (ii) für jeden Vergleich, bei dem die freigestellte Partei verpflichtet ist, die Haftung anzuerkennen, Geld zu bezahlen oder Maßnahmen zu ergreifen bzw. darauf zu verzichten, ist die vorherige schriftliche Einwilligung der freigestellten Partei erforderlich, wobei eine solche Einwilligung nicht in unangemessener Weise zurückgehalten, an Bedingungen geknüpft oder verzögert werden darf.

13.5 Rechtsbehelfe.

(a) Wenn Google vernünftigerweise annimmt, dass die Dienste die gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzen, kann Google nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten: (i) sich das Recht für den Kunden verschaffen, dass dieser die Dienste weiterhin nutzen darf; (ii) die Dienste ohne wesentlichen Funktionsverlust so verändern, dass dadurch keine gewerblichen Schutzrechte mehr verletzt werden; oder (iii) einen funktional gleichwertigen Ersatz für die Dienste bereitstellen, der keine Rechte Dritter verletzt.

(b) Sollte Google der Auffassung sein, dass die Rechtsbehelfe in Absatz 13.5(a) wirtschaftlich nicht vernünftig sind, kann Google die Nutzung der betroffenen Dienste für den Kunden sperren oder kündigen. Wenn Google die betroffenen Dienste kündigt, erstattet Google dem Kunden auf Anfrage alle bereits im Voraus an Google gezahlten Gebühren für die Nutzung der gekündigten Dienste.

13.6 Alleinige Rechte und Verpflichtungen. Ohne Auswirkungen auf die Kündigungsrechte der Parteien und soweit gemäß anwendbarem Recht zulässig werden in diesem Absatz 13 (Haftungsfreistellung) die einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelfe der Parteien gemäß dieser Vereinbarung im Hinblick auf Vorwürfe Dritter wegen Verletzungen gewerblicher Schutzrechte beschrieben, die unter diesen Absatz 13 (Haftungsfreistellung) fallen.

14. Verschiedenes.

14.1 Mitteilungen. Im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung müssen Mitteilungen an den Kunden an die Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse und Mitteilungen an Google an legal-notices@google.com gesendet werden. Mitteilungen gelten mit dem Absenden als empfangen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse während der gesamten Laufzeit aktuell zu halten.

14.2 E-Mails. Müssen im Rahmen der Vereinbarung Genehmigungen oder Einwilligungen schriftlich erfolgen, so können die Parteien dazu E-Mails verwenden.

14.3 Übertragung. Keine der Parteien ist berechtigt, irgendeinen Teil dieser Vereinbarung ohne die schriftliche Einwilligung der jeweils anderen Partei zu übertragen. Davon ausgenommen ist die Übertragung auf ein verbundenes Unternehmen, wenn (a) der Rechtsnachfolger schriftlich zugestimmt hat, an die Bestimmungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein, und (b) die übertragende Partei die andere Partei über die Übertragung informiert hat. Jeder andere Versuch einer Übertragung ist ungültig. Wenn der Kunde diese Vereinbarung auf ein verbundenes Unternehmen in einer anderen Gerichtsbarkeit überträgt, sodass es zu einer Änderung des vertragschließenden Rechtssubjekts aufseiten von Google gemäß der Definition unter <https://cloud.google.com/terms/google-entity> kommt, wird diese Vereinbarung automatisch auf das neue vertragschließende Rechtssubjekt aufseiten von Google übertragen.

14.4 Kontrollwechsel. Im Falle eines Kontrollwechsels, der nicht Teil einer internen Umstrukturierung oder Reorganisation ist (z. B. durch einen Aktienkauf oder -verkauf, eine Fusion oder eine andere Unternehmenstransaktion), setzt die Partei die andere Partei innerhalb von 30 Tagen nach dem Kontrollwechsel schriftlich davon in Kenntnis.

14.5 Höhere Gewalt. Keine Partei ist haftbar für die Nichterfüllung oder die Verzögerung bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, insoweit dies durch Umstände verursacht wird, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegen, darunter höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Terrorismus, Unruhen oder Krieg.

14.6 Nebenverträge. Google darf seine Pflichten im Rahmen dieser Vereinbarung weitervergeben, bleibt aber dem Kunden gegenüber für alle weitervergebenen Pflichten aus der Vereinbarung haftbar.

14.7 **Kein Vertreterverhältnis.** Durch diese Vereinbarung entstehen kein Vertreterverhältnis, keine Partnerschaft und kein Joint Venture zwischen den Parteien.

14.8 **Kein Verzicht.** Keine der Parteien wird so behandelt, als habe sie auf irgendwelche Rechte verzichtet, wenn sie ein Recht im Rahmen dieser Vereinbarung nicht ausübt oder die Ausübung verzögert.

14.9 **Salvatorische Klausel.** Wenn ein Teil dieser Vereinbarung unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, bleiben die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung wirksam.

14.10 **Keine begünstigten Dritten.** Diese Vereinbarung gewährt Dritten keine Vorteile, es sei denn, dies wird ausdrücklich erwähnt.

14.11 **Billigkeitsantrag.** Nichts in dieser Vereinbarung hindert die Parteien daran, einen Billigkeitsantrag zu stellen.

14.12 **Geltendes US-Recht.**

(a) **Für US-Regierungsbehörden auf Stadt-, Verwaltungsbezirks- und Bundesstaatsebene.** Wenn es sich bei dem Kunden um eine US-Behörde einer Stadt, eines Verwaltungsbezirks oder eines Bundesstaats handelt, enthält die Vereinbarung keine Angaben zum geltenden Recht und zum Gerichtsstand.

(b) **Für US-Bundesbehörden.** Wenn es sich bei dem Kunden um eine staatliche Stelle auf US-Bundesebene handelt, gilt Folgendes: ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DEN DIENSTEN ERGEBEN, UNTERLIEGEN DEN GESETZEN DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UNTER AUSSCHLUSS DER REGELN DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS. NUR SOWEIT IM RAHMEN DES BUNDESRECHTS ZULÄSSIG, GILT FOLGENDES: (I) LIEGT KEIN ANWENDBARES BUNDESRECHT VOR, GELTEN DIE GESETZE DES BUNDESSTAATS KALIFORNIEN (UNTER AUSSCHLUSS DER REGELN DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS VON KALIFORNIEN); UND (II) DIE PARTEIEN WILLIGEN EIN, DASS ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DEN DIENSTEN ERGEBEN, DER PERSONENZUSTÄNDIGKEIT UND DEM AUSSCHLIEßLICHEN GERICHTSSTAND DES VERWALTUNGSBEZIRKS SANTA CLARA, KALIFORNIEN, UNTERLIEGEN.

(c) **Für alle anderen Rechtssubjekte.** Wenn der Kunde ein Rechtssubjekt ist, das nicht in Absatz 14.12(a) (Geltendes US-Recht für US-Behörden auf Stadt-, Verwaltungsbezirks- und Bundesstaatsebene) oder (b) (Geltendes US-Recht für US-Behörden auf Bundesebene) aufgeführt ist, gilt Folgendes: ALLE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ODER DEN DIENSTEN ERGEBEN, UNTERLIEGEN DEM KALIFORNISCHEN RECHT, UNTER AUSSCHLUSS DER REGELN DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS DIESES BUNDESSTAATS, UND WERDEN AUSSCHLIEßLICH VOR DEN BUNDESGERICHTEN ODER DEN GERICHTEN DES VERWALTUNGSBEZIRKS SANTA CLARA, KALIFORNIEN, USA, VERHANDELT; DIE PARTEIEN WILLIGEN IN DIE PERSONENZUSTÄNDIGKEIT DIESES GERICHTSSTANDS EIN.

14.13 **Änderungen.** Mit Ausnahme der in Absatz 1.4(b) (Änderungen: an der Vereinbarung); 1.4(c) (Änderungen: an den URL-Bestimmungen) oder (d) (Änderungen: am Zusatz zur Verarbeitung

von Cloud-Daten) dargelegten Fälle müssen Änderungen an dieser Vereinbarung schriftlich erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet werden. Außerdem muss ausdrücklich angegeben werden, dass sie eine Änderung der vorliegenden Vereinbarung sind.

14.14 Fortbestand. Die folgenden Absätze gelten nach Ablauf oder Kündigung der Vereinbarung weiterhin: Absatz 2 (Zahlungsbedingungen), Absatz 5 (Gewerbliche Schutzrechte; Schutz von Kundendaten; Feedback; Verwendung von Markenkennzeichen innerhalb der Dienste), Absatz 7 (Vertrauliche Informationen), Absatz 8.7 (Auswirkungen der Kündigung oder Nichtverlängerung), Absatz 11 (Haftungsausschluss), Absatz 12 (Haftungsbeschränkung), Absatz 13 (Haftungsfreistellung) und Absatz 14 (Verschiedenes).

14.15 Gesamte Vereinbarung. Die vorliegende Vereinbarung enthält sämtliche zwischen den Parteien festgelegten Bedingungen und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsinhalt. Durch Abschluss der Vereinbarung erhält keine der Parteien ein Recht oder einen Rechtsbehelf auf Grundlage einer Aussage, Erklärung oder Gewährleistung (ob fahrlässiger oder gutgläubiger Natur), die nicht ausdrücklich in der Vereinbarung formuliert ist, noch hat eine der Parteien beim Abschluss auf ein solches Recht oder einen solchen Rechtsbehelf vertraut. Die URL-Bestimmungen sind durch Verweis in die Vereinbarung einbezogen. Nach dem Datum des Inkrafttretens kann Google jede beliebige URL in dieser Vereinbarung durch eine aktualisierte URL ersetzen.

14.16 Widersprüchliche Bedingungen. Falls sich ein Widerspruch zwischen den Dokumenten ergibt, aus denen sich die vorliegende Vereinbarung zusammensetzt, gilt in Bezug auf die Dokumente folgende Rangfolge (mit abnehmender Priorität): der Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten, anwendbare Bestellformulare, der Rest dieser Vereinbarung (mit Ausnahme der URL-Bestimmungen) und die URL-Bestimmungen (mit Ausnahme des Zusatzes zur Verarbeitung von Cloud-Daten).

14.17 Überschriften. Die in der Vereinbarung verwendeten Überschriften und Untertitel dienen nur zu Referenzzwecken und haben keinen Einfluss auf die Auslegung der Vereinbarung.

14.18 Sprachliche Abweichungen. Wird diese Vereinbarung in eine andere Sprache als Englisch übersetzt und sollte die Übersetzung vom englischen Text abweichen, ist das englischsprachige Original maßgeblich, sofern in der Übersetzung nicht anders angegeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Verweise auf „\$“ in dieser Vereinbarung auf US-Dollar.

15.19 Definitionen.

„Konto“ bezeichnet je nach Anwendbarkeit das (ursprüngliche) Dienstkonto des Kunden für die Google Cloud Platform, GWS-Dienste, SecOps-Dienste oder Looker.

„Zusätzliche Produkte“ bezeichnet von Google oder dessen verbundenen Unternehmen bereitgestellte Produkte, Dienste und Anwendungen, die nicht Teil der Dienste sind, aber aufgerufen und in Verbindung mit den Diensten verwendet werden können.

„Nutzungsbedingungen für zusätzliche Produkte“ bezeichnet die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen unter https://workspace.google.com/terms/additional_services.html.

„Administratorkonto“ bezeichnet eine Art von Endnutzerkonto, das der Kunde (oder gegebenenfalls der Reseller) zur Verwaltung der Dienste verwenden kann.

„Admin-Konsole“ bezeichnet die Onlinekonsole(n) oder das/die Dashboard(s), die Google dem Kunden für die Verwaltung der Dienste zur Verfügung stellt.

„Administratoren“ sind die vom Kunden bestimmten Mitarbeiter, die die Dienste im Namen des Kunden verwalten und auf Kundendaten und Endnutzerkonten zugreifen können. Dieser Zugriff umfasst die Möglichkeit, Endnutzerdaten in den Endnutzerkonten abzurufen, zu überwachen, zu verwenden, zu ändern, zurückzuhalten oder offenzulegen.

„Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet ein Rechtssubjekt, das eine Partei direkt oder indirekt kontrolliert, von dieser Partei direkt oder indirekt kontrolliert wird oder mit dieser unter gemeinsamer direkter oder indirekter Kontrolle steht.

„Antikorruptionsgesetze“ sind alle anwendbaren Gesetze des Handels- und Wirtschaftsrechts sowie des öffentlichen Rechts gegen Korruption. Dazu gehören unter anderem der U.S. Foreign Corrupt Practices Act von 1977 und der UK Bribery Act von 2010. Diese Gesetze verbieten es, anderen, beispielsweise Staatsbediensteten, direkt oder indirekt unlautere Angebote zu unterbreiten und ihnen dabei irgendetwas von Wert zu versprechen, mit der Absicht, dadurch ein Geschäft zu gewinnen oder aufrechtzuerhalten oder um sich andere unlautere gewerbliche Vorteile zu sichern. „Staatsbedienstete“ bezieht sich hierbei auf staatliche Beamte oder Angestellte, Kandidaten für ein öffentliches Amt, Mitglieder königlicher Familien und Mitarbeiter von staatseigenen Unternehmen oder von Unternehmen, die staatlicher Kontrolle unterliegen, sowie Mitarbeiter von internationalen öffentlichen Organisationen und politischen Parteien.

„AUP“ (Acceptable Use Policy) bezeichnet die jeweils aktuellen Richtlinien zur zulässigen Verwendung für die Dienste unter https://workspace.google.com/terms/use_policy.html.

„BAA“ (Business Associate Agreement, Geschäftspartner-Vereinbarung) ist eine Änderungsvereinbarung zu dieser Vereinbarung und bezieht sich auf den im US-Gesetz zur Übertragbarkeit von Krankenversicherungen und Verantwortlichkeit von Versicherern (Health Insurance Portability and Accountability Act, HIPAA) definierten Umgang mit geschützten Gesundheitsdaten (Protected Health Information, PHI).

„Markenkennzeichen“: Markennamen, Marken, Dienstleistungsmarken, Logos, Domainnamen und sonstige unverkennbare Markenkennzeichen der jeweiligen Partei, die von der betreffenden Partei gelegentlich geschützt werden.

„Branding-Richtlinien“ bezeichnet die jeweils aktuellen Branding-Richtlinien von Google unter http://services.google.com/fh/files/misc/external_customer_co_branding_eligibility.pdf, die von Google gelegentlich aktualisiert werden.

„Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten“ bezeichnet die jeweils aktuellen Datenverarbeitungs- und Sicherheitsbestimmungen für Kundendaten unter <https://cloud.google.com/terms/data-processing-addendum>.

„Vertrauliche Informationen“ sind Daten, die von einer Partei oder deren verbundenen Unternehmen gemäß dieser Vereinbarung gegenüber der anderen Partei offengelegt werden und als vertraulich gekennzeichnet sind oder unter den jeweiligen Umständen normalerweise als vertraulich gelten. Dies schließt keine Informationen ein, die vom Empfänger eigenständig erarbeitet wurden, die dem Empfänger rechtmäßig durch einen Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtungen mitgeteilt wurden

oder die ohne Verschulden des Empfängers öffentlich werden. Vorbehaltlich des vorstehenden Satzes handelt es sich bei Kundendaten um vertrauliche Informationen des Kunden.

„Kontrolle“ bezeichnet die Kontrolle von mehr als 50 % der Stimmrechte oder Beteiligungen einer Partei.

„Hauptdienste“ bezeichnet nur für GWS-Dienste die derzeitigen Hauptdienste wie unter https://workspace.google.com/intl/en/terms/user_features/ beschrieben, ausschließlich Angeboten von Dritten.

„Kundenanwendung“ bezeichnet ein Softwareprogramm, das der Kunde unter Verwendung der GCP-Dienste oder Looker (Original)-Dienste erstellt oder hostet, je nach Anwendbarkeit.

„Kundendaten“ bezeichnet (a) für GCP-Dienste, Looker (Original)-Dienste und SecOps-Dienste die Daten, die Google vom Kunden oder von Endnutzern über die Dienste im Rahmen des Kontos zur Verfügung gestellt werden, sowie Daten, die der Kunde oder Endnutzer durch die Nutzung der Dienste aus diesen Daten ableiten; und (b) für GWS-Dienste die Daten, die der Kunde oder seine Endnutzer über die Dienste oder in den Diensten übertragen, speichern, senden oder empfangen.

„Dokumentation“ bezeichnet die jeweils aktuelle Google-Dokumentation in der Form, in der Google sie seinen Kunden zur Nutzung mit den Diensten allgemein zur Verfügung stellt, unter <https://cloud.google.com/docs/> sowie alle Nutzerhandbücher zu Looker (Original), die Google dem Kunden zur internen Verwendung zur Verfügung stellt.

„Domain-E-Mail-Adresse“ bezeichnet die auf dem Domainnamen basierende E-Mail-Adresse, die in Verbindung mit den GWS-Diensten genutzt wird.

„Domainname“ bezeichnet den im Bestellformular angegebenen Domainnamen, der in Verbindung mit den GWS-Diensten verwendet werden soll.

„Endnutzer“ sind die Einzelpersonen, denen der Kunde die Verwendung der Dienste gestattet. Zur Klarstellung: Endnutzer können auch Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen des Kunden und anderen autorisierten Drittunternehmen sein.

„Endnutzerkonto“ bezeichnet ein von Google gehostetes Konto, das der Kunde über die GWS-Dienste für einen Endnutzer einrichtet, sodass dieser die GWS-Dienste verwenden kann.

„Exportkontrollgesetze“ bezeichnet alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen zur Ausfuhr- und Wiederausfuhrkontrolle, einschließlich (a) der US-amerikanischen Export Administration Regulations (EAR) des US-Handelsministeriums; (b) der Wirtschafts- und Handelssanktionen, die vom Office of Foreign Assets Control (OFAC) des US-Finanzministeriums durchgesetzt werden; und (c) der International Traffic in Arms Regulations (ITAR) des US-Außenministeriums.

„Abrechnungszeitraum“ bezeichnet (a) einen Kalendermonat oder einen anderen Zeitraum oder Abrechnungszyklus und (b) nur für GCP-Dienste einen Zeitraum, in dem der Kunde einen festgelegten Ausgabenschwellenwert erreicht. Der Abrechnungszeitraum wird in beiden Fällen von Google in der Admin-Konsole oder in einem Bestellformular angegeben.

„Gebühren“ bezeichnet das Produkt des Betrags für die vom Kunden genutzten oder bestellten Dienste, TSD und Angebote von Dritten multipliziert mit den Preisen, zuzüglich aller anwendbaren Steuern. Die Gebühren für die einzelnen GCP-Dienste sind unter <https://cloud.google.com/skusal/> aufgeführt (durch diesen Verweis in die Vereinbarung aufgenommen).

„GCP-Dienste“ oder „Google Cloud Platform-Dienste“ bezeichnet die aktuellen Dienste unter <http://cloud.google.com/terms/services>.

„Google API“ bezeichnet jede von Google im Rahmen der Dienste bereitgestellte API.

„GWS-Dienste“ oder „Google Workspace-Dienste“ bezeichnet die aktuellen Hauptdienste und zusätzlichen Dienste. Zur Klarstellung: GWS-Dienste umfassen nicht Google Workspace for Education, das nicht Gegenstand dieser Vereinbarung ist.

„Hochriskante Aktivitäten“ bezeichnet Aktivitäten, bei denen vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass eine Nutzung oder ein Ausfall der Dienste zu Todesfällen, Verletzungen, Umwelt- oder Eigentumsschäden führen könnte (beispielsweise die Errichtung oder der Betrieb von Kernenergieanlagen, Flugsicherungssystemen, lebenserhaltenden Systemen oder Waffentechnik).

„HIPAA“ bezeichnet das US-Gesetz zur Übertragbarkeit von Krankenversicherungen und Verantwortlichkeit von Versicherern (Health Insurance Portability and Accountability Act) aus dem Jahr 1996 in der jeweils gültigen Fassung und die zugehörigen Verordnungen.

„Einschließlich“ bedeutet „einschließlich, aber nicht beschränkt auf“.

„Haftungsfreistellungen“ bezeichnet (i) Ausgleichsbeträge, die von der freistellenden Partei genehmigt wurden; und (ii) Schadenersatzansprüche sowie Kosten, die der freigestellten Partei am Ende von einem zuständigen Gericht auferlegt werden.

„Gewerbliche Schutzrechte“ bezeichnet alle Patentrechte, Urheberrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Markenrechte, Rechte an oder in Zusammenhang mit Datenbanken, Urheberpersönlichkeitsrechte sowie andere Rechte dieser Art.

„Gerichtliches Ersuchen“ bezeichnet einen Antrag auf Offenlegung von Informationen, der im Rahmen von Gesetzen, behördlichen Verordnungen, Gerichtsentscheidungen, Vorladungen, richterlichen Anordnungen oder sonstigen gültigen rechtlichen Befugnissen, Gerichtsverfahren oder ähnlichen Verfahren erfolgt.

„Haftung“ bezeichnet jegliche Haftung, ob vertraglich, aufgrund unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig, unabhängig davon, ob sie vorhersehbar war oder von den Parteien erwogen wurde.

„Looker (Original)-Dienste“ bezeichnet die integrierte Business Intelligence sowie die Plattform für eingebettete Analysen (einschließlich der Softwarekomponenten, die eine Verbindung zu APIs herstellen), die entweder von Google gehostet oder vom Kunden gehostet bereitgestellt wird, wie im anwendbaren Bestellformular angegeben. Zur Klarstellung: Looker Studio und Looker (Google Cloud Core) sind GCP-Dienste und keine Looker (Original)-Dienste.

„Benachrichtigungs-E-Mail-Adresse“ bezeichnet die vom Kunden in der Admin-Konsole angegebene(n) E-Mail-Adresse(n) oder, falls diese nicht vorhanden ist, die E-Mail-Adresse im entsprechenden Bestellformular.

„Bestellformular“ bezeichnet (a) ein Bestellformular, eine Leistungsbeschreibung oder ein anderes Bestelldokument, das von Google im Rahmen dieser Vereinbarung ausgestellt und vom Kunden und von Google unterzeichnet wurde; oder (b) eine vom Kunden über eine Google-Website oder über

die Dienste aufgegebene Bestellung, wobei in beiden Fällen die Dienste angegeben werden, die Google dem Kunden zur Verfügung stellt.

„Laufzeit der Bestellung“ bezeichnet die auf dem Bestellformular angegebene Laufzeit ab dem Startdatum der Dienste, sofern diese nicht gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung gekündigt werden.

„Weitere Dienste“ bezeichnet nur für GWS-Dienste die derzeitigen weiteren Dienste wie unter https://workspace.google.com/intl/en/terms/user_features/ beschrieben, ausschließlich Angeboten von Dritten.

„Fälligkeitsdatum der Zahlung“ bezeichnet das auf dem anwendbaren Bestellformular angegebene Fälligkeitsdatum der Zahlung. Falls dies nicht angegeben ist, gilt „30 Tage ab Rechnungsdatum“.

„Projekt“ bezeichnet je nach Anwendungsfall:

- (i) eine vom Kunden über die GCP-Dienste konfigurierte Sammlung von Google Cloud Platform-Ressourcen; oder

- (ii) eine Instanz der vom Kunden konfigurierten und verwendeten SecOps-Dienste.

„SecOps-Dienste“ bezeichnet die aktuellen Dienste unter <https://cloud.google.com/terms/secops/services>.

„Dienstspezifische Nutzungsbedingungen“ bezeichnet je nach Anwendungsfall:

- (i) für GCP-Dienste die aktuellen Nutzungsbedingungen für einen oder mehrere Dienste unter <https://cloud.google.com/terms/service-terms>;

- (ii) für GWS-Dienste die aktuellen Nutzungsbedingungen für einen oder mehrere Dienste unter <https://workspace.google.com/terms/service-terms/>;

- (iii) für SecOps-Dienste die aktuellen Nutzungsbedingungen für einen oder mehrere Dienste unter <https://cloud.google.com/terms/secops/service-terms>; und

- (iv) für Looker (Original)-Dienste die aktuellen Nutzungsbedingungen für einen oder mehrere Dienste unter <https://cloud.google.com/terms/looker/legal/customers/service-terms>.

„Dienste“ bezeichnet je nach Anwendungsfall die GCP-Dienste, GWS-Dienste, SecOps-Dienste oder Looker (Original)-Dienste. Dienste schließen Angebote von Dritten in jedem Fall aus.

„Startdatum der Dienste“ bezeichnet entweder das im Bestellformular angegebene Startdatum oder, falls im Bestellformular kein Datum angegeben ist, das Datum, ab dem Google dem Kunden die Dienste zur Verfügung stellt.

„SLA“ bezeichnet je nach Anwendungsfall:

- (i) für GCP-Dienste die jeweils aktuellen Service Level Agreements unter <https://cloud.google.com/terms/sla>;

- (ii) für GWS-Dienste das aktuelle Service Level Agreement unter <https://workspace.google.com/terms/sla/>;

(iii) für SecOps-Dienste die jeweils aktuellen Service Level Agreements unter <https://cloud.google.com/terms/secops/sla> und

(iv) für Looker (Original)-Dienste die jeweils aktuellen Service Level Agreements unter <https://cloud.google.com/terms/looker/legal/customers/sla>.

„Software“ bezeichnet alle herunterladbaren Tools, Software Development Kits und sonstige Computersoftware, die Google in Verbindung mit den anwendbaren Diensten bereitstellt, sowie alle Updates, die Google gelegentlich an dieser Software vornimmt, ausschließlich Angeboten von Dritten.

„Sperrungen“ oder „Sperrung“ bezeichnet die Deaktivierung der Dienste oder einzelner Komponenten oder die Einschränkung des Zugriffs darauf.

„Steuern“ bezeichnet alle vom Staat erhobenen Steuern, mit Ausnahme von Steuern, die auf dem Nettoeinkommen, dem Nettovermögen, den Vermögenswerten oder Immobilienwerten von Google oder der bei Google bestehenden Beschäftigung basieren.

„Laufzeit“ hat die in Absatz 8.1 (Laufzeit der Vereinbarung) dieser Vereinbarung angegebene Bedeutung.

„Angebote von Dritten“ bezeichnet (a) Dienste, Software, Produkte und andere Angebote von Dritten, die nicht in die Google Cloud Platform oder die Software integriert sind, (b) Angebote, die unter dem Absatz „Nutzungsbedingungen für Drittanbieter“ der anwendbaren dienstspezifischen Nutzungsbedingungen der Vereinbarung aufgeführt sind, und (c) Betriebssysteme von Drittanbietern.

„Rechtliche Schritte Dritter“ bezeichnet jegliche rechtlichen Schritte, die von einem nicht verbundenen Dritten vor einem Gericht oder behördlichen Gerichtshof angestrengt werden (einschließlich jeglicher Rechtsmittelverfahren).

„TSD“ bezieht sich auf die jeweils aktuellen technischen Supportdienste, die Google dem Kunden gemäß den TSD-Richtlinien bereitstellt.

„TSD-Richtlinien“ bezeichnet die für die jeweiligen Dienste geltenden aktuellen Richtlinien für die technischen Supportdienste von Google. Verfügbarkeit der TSD-Richtlinien:

(i) für GCP-Dienste, SecOps-Dienste und Looker (Original)-Dienste unter <https://cloud.google.com/terms/tssg/> und

(ii) für GWS-Dienste unter <https://workspace.google.com/terms/tssg.html>.

„URL-Bestimmungen“ bezeichnet die Richtlinien zur zulässigen Verwendung, den Zusatz zur Verarbeitung von Cloud-Daten, die dienstspezifischen Bedingungen, die SLAs und die TSD-Richtlinien.

Regionale Änderungen. Der Kunde stimmt zu, dass die unter <https://cloud.google.com/terms/regional-modifications> oder der jeweils aktuellen URL (diese wird gelegentlich aktualisiert) beschriebene Änderungen für die Vereinbarung gelten, wenn die Rechnungsadresse des Kunden in der betreffenden Region liegt, und bei Widersprüchen vor den übrigen Bedingungen der Vereinbarung Vorrang haben.

Vorherige Versionen

Zuletzt geändert 13. Oktober 2025

17. Juli 2025	30. Januar 2025	16. Oktober 2024	
16. November 2023	12. Juli 2023	19. April 2023	14. März 2023
6. Februar 2022	7. November 2022	20. September 2022	
20. September 2021	1. April 2021	21. Dezember 2020	
India: 21. Dezember 2020	6. Oktober 2020	APAC: 6. Oktober 2020	
EMEA - EEA: 6. Oktober 2020	EMEA - Non-EEA: 6. Oktober 2020		